



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. April 2009 (05.05)
(OR. en)**

**7880/1/09
REV 1**

CONCL 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IN BRÜSSEL VOM
19./20. MÄRZ 2009**

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten anbei die überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (19./20. März 2009).

Der Europäische Rat zeigte sich zuversichtlich, dass die EU in der Lage ist, die Finanz- und Wirtschaftskrise zu meistern. Bei der Überprüfung der beträchtlichen fiskalischen Anreize, die nun für die Wirtschaft in der EU geschaffen werden (über 400 Mrd. EUR), betonte er, dass konzertiertes Vorgehen und Koordinierung ein wesentlicher Teil der Strategie Europas für den Aufschwung sind und unterstrich, dass Europa alles Notwendige unternehmen wird, um zum Wirtschaftswachstum zurückzukehren. Ferner hob er hervor, dass der Binnenmarkt eine zentrale Rolle dabei spielt, die Rezession in Europa zu verkürzen und abzuschwächen. Er wies nachdrücklich darauf hin, dass die Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte wiederbelebt werden muss, und kam überein, zügig eine Einigung über noch anhängige Legislativvorschläge zum Finanzsektor herbeizuführen. Im Juni wird der Europäische Rat erste Beschlüsse zur Verbesserung von Kontrolle und Beaufsichtigung des Finanzsektors der EU fassen; hierbei wird er sich auf Vorschläge stützen, die die Kommission nach ausführlicher Erörterung des De Larosière-Berichts durch den Rat vorlegen wird. Der Europäische Rat legte den Standpunkt der Union für den Gipfel der G20 am 2. April in London fest, wobei er sich auf die eigenen Erfahrungen der EU stützte und sich von dem Wunsch leiten ließ, einen erheblichen Beitrag zur Ausgestaltung der künftigen globalen Ordnungspolitik für den Finanzsektor zu leisten.

Der Europäische Rat hat sich ferner erneut der Frage der Energieversorgungssicherheit gewidmet. Er hat sich insbesondere auf Leitlinien zur Einrichtung eines Krisenreaktionsmechanismus bei Lieferunterbrechungen verständigt. Er hat weitere Schritte zur Vorbereitung der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen unternommen. Und schließlich hat er eine Erklärung zur Eröffnung der Östlichen Partnerschaft verabschiedet.

o
o o

Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.

o
o o

I. Wirtschaftliche, finanzielle und soziale Lage

Die Bewältigung der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise stellt die EU vor eine der größten Herausforderungen ihrer Geschichte. Durch gemeinsames Handeln kann die EU ihren Finanzsektor auf eine solide Basis stellen, die Kreditversorgung der Realwirtschaft wieder in Gang bringen und ihre Bürgerinnen und Bürger vor den schlimmsten Auswirkungen der Krise schützen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung können so gestaltet werden, dass sie der EU helfen, eine stärkere Wirtschaft für die Zukunft aufzubauen.

Vertrauen schaffen und die Finanzmarktstabilität fördern

1. Die Europäische Union setzt sich für die Wiederherstellung des Vertrauens und eines korrekt funktionierenden Finanzmarkts ein, was eine unerlässliche Voraussetzung ist, um einen Weg aus der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise zu finden; hierbei stützt sie sich auf die Ergebnisse des Gipfeltreffens in Berlin vom 22. Februar 2009 und der G20-Ministertagung vom 14. März 2009.
2. Durch die Bürgschaften und die frühzeitigen Rekapitalisierungsmaßnahmen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen gemeinsamer Grundsätze beschlossen wurden, konnte ein Zusammenbruch der Finanzmärkte abgewendet werden. Jedoch könnten weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung funktionierender Kreditmärkte und zur Verbesserung der Kreditversorgung der Realwirtschaft erforderlich sein; dazu gehört auch, dass die Frage der wertgeminderten Aktiva der Banken auf der Grundlage einer vollständigen Offenlegung gegenüber den Aufsichtsbehörden angegangen wird. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, koordiniert und im Einklang mit den in der Mitteilung der Kommission vom 25. Februar 2009 enthaltenen Leitlinien sowie unter voller Einhaltung der Wettbewerbsregeln vorzugehen. Der Rat wird ersucht, die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie die Gesamtsituation in Bezug auf die Stabilität und das Funktionieren der Finanzmärkte zu bewerten und dem Europäischen Rat im Juni 2009 Bericht zu erstatten. Im Bankensektor sollte die Unterstützung von Mutterbanken keine Beschränkungen der Tätigkeiten von Tochtergesellschaften in den EU-Aufnahmestaaten implizieren.
3. Das Ausmaß und die tieferen Ursachen der andauernden weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sind ein Beleg dafür, dass das globale makroökonomische Management der Finanzmärkte und der für sie geltende rechtliche Rahmen neu gestaltet werden müssen. Auf nationaler Ebene, in der EU und weltweit müssen die Aufsichtsvorschriften verschärft sowie die Vorkehrungen für das Krisenmanagement und der Aufsichtsrahmen verbessert werden. Die Vorschriften für den Finanzsektor sollten Konjunkturzyklen dämpfen und nicht verstärken. Der Europäische Rat drängt daher das Forum für Finanzmarktstabilität (FSF), den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht und die Kommission, ihre Arbeiten zu beschleunigen und rasch geeignete Empfehlungen zu unterbreiten. Dies sollte durch eine überzeugende Initiative der Europäischen Union zur Überprüfung der internationalen Rechnungslegungsstandards ergänzt werden.
4. In diesem Zusammenhang appelliert der Europäische Rat an den Rat und das Europäische Parlament, rasch zu einer Einigung über die Rechtssetzungsakte über Rating-Agenturen, die Solvabilität von Versicherungsunternehmen, die Eigenkapitalanforderungen an Banken und grenzüberschreitende Zahlungen sowie elektronisches Geld zu gelangen, damit sie noch vor dem Ende der Wahlperiode des Europäischen Parlaments verabschiedet werden können.

5. Der Europäische Rat ist sich darin einig, dass die Kontrolle und Beaufsichtigung der Finanzinstitute in der EU verbessert werden muss, und dass der Bericht der von Jacques de Larosière geleiteten Hochrangigen Gruppe zur Finanzaufsicht die Grundlage für künftige Maßnahmen bildet. Der Rat wird angewiesen, den Bericht sowie die Vorschläge der Kommission zur Verbesserung von Kontrolle und Beaufsichtigung des Finanzsektors der EU zu prüfen, damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni 2009 erste Beschlüsse fassen kann. Detailliertere Rechtsetzungsvorschläge werden im Herbst folgen. Die Beratungen über die angekündigten Kommissionsvorschläge zu Hedgefonds und privatem Beteiligungskapital sowie zur Managervergütung und zur weiteren Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen sollten ebenfalls zügig weitergeführt werden.

Die Realwirtschaft wieder in Schwung bringen

6. Der Europäische Rat gibt seiner Zuversicht hinsichtlich der mittel- und langfristigen Perspektiven der europäischen Wirtschaft Ausdruck, und bekräftigt seine Entschlossenheit, alles Notwendige zu tun, um Beschäftigung und Wachstum wieder anzukurbeln. Durch weiterhin abgestimmtes Vorgehen im Rahmen des Binnenmarkts und der EWU wird die Europäische Union diese Krise bewältigen und gestärkt aus ihr hervorgehen.
7. Bei der Durchführung des im Dezember 2008 verabschiedeten Europäischen Konjunkturprogramms wurden bereits gute Fortschritte erzielt. Auch wenn es Zeit brauchen wird, bis sich die positiven Auswirkungen innerhalb der Wirtschaft entfalten, werden durch den Umfang der fiskalischen Anstrengungen (etwa 3,3 % des BIP der EU, d.h. mehr als 400 Mrd. EUR) neue Investitionen angestoßen, die Nachfrage angekurbelt, Arbeitsplätze geschaffen und der Übergang der EU zu einer CO₂-armen Wirtschaft gefördert.
8. Der Europäische Rat hat Einigung über den Beitrag der Gemeinschaft zum Konjunkturprogramm erzielt¹, mit dem Vorhaben im Bereich der Energie und des Breitbandinternets sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Gesundheitscheck" der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützt werden sollen. Der Europäische Rat ruft den Vorsitz auf, die Arbeit mit dem Europäischen Parlament zu beschleunigen, damit der Rat und das Europäische Parlament noch vor dem Ende der Wahlperiode des EP eine Einigung erzielen können.

¹ Die Einigung ist in Dokument 7848/1/09 REV 1 wiedergegeben, das noch rechtlich überarbeitet werden muss.

9. Insgesamt werden rund 30 Mrd. EUR aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Der Europäische Rat begrüßt insbesondere die Fortschritte in der Frage vorgezogener Zahlungen aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds sowie die Einigung über die fakultative Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze und die Maßnahmen der EIB zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für KMU. Er fordert eine rasche Einigung hinsichtlich der Überarbeitung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.
10. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Stützung der Realwirtschaft und der Beschäftigung sollten zügig, zielgerichtet und befristet durchgeführt werden und folgenden Leitprinzipien genügen: Förderung von Offenheit innerhalb des Binnenmarkts und gegenüber Drittländern, Sicherstellung der Nichtdiskriminierung von Waren und Dienstleistungen aus anderen Mitgliedstaaten, Vereinbarkeit mit den langfristigen Reformzielen. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission untereinander Informationen und bewährte Verfahren austauschen und ihre Anstrengungen bündeln, um Synergieeffekte zu erzielen. Mit der Mitteilung der Kommission vom 25. Februar 2009 wird ein wichtiger Rahmen für Maßnahmen zur Unterstützung der Automobilindustrie, einschließlich einer verbesserten Koordinierung der Pläne zur Erneuerung der Automobilflotte, festgelegt.
11. Die weitere Durchführung der vereinbarten Konjunkturmaßnahmen ist sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf gemeinschaftlicher Ebene von zentraler Bedeutung. Die Kommission und der Rat werden ersucht, die Maßnahmen zu bewerten und zu beobachten und dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2009 Bericht zu erstatten.
12. Der Europäische Rat bekräftigt sein entschlossenes Eintreten für solide öffentliche Finanzen und den durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt geschaffenen Rahmen. Die Mitgliedstaaten sollten – entsprechend dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung und im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt – so rasch wie möglich zu ihren mittelfristigen Haushaltszielen zurückkehren, damit sie schnellstmöglich wieder zu Haushaltslagen finden, die mit dem Soliditätsgebot der öffentlichen Finanzen im Einklang stehen.

13. Die makrofinanzielle Stabilität ist ein wesentlicher Faktor der Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft als Ganzem. Der Europäische Rat weist nachdrücklich darauf hin, dass die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten einen grundlegenden Wert der EU darstellt, und ersucht die Kommission und den Rat, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit bei Bedarf im Einzelfall, unter Einsatz aller verfügbaren Instrumente und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen eingegriffen werden kann. Insbesondere ist die Gemeinschaft bereit, Zahlungsbilanzhilfen für die Mitgliedstaaten, die diese benötigen und dafür in Frage kommen, bereitzustellen, und begrüßt die Absicht der Kommission, einen Vorschlag zur Verdoppelung des Plafonds für die Hilfe im Rahmen der Beistandfazilität der Union zur Zahlungsbilanzstützung auf 50 Mrd. EUR vorzulegen.

Vollen Nutzen aus der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ziehen

14. In der derzeitigen Krise ist die erneuerte Lissabon-Strategie, einschließlich der aktuellen integrierten Leitlinien, nach wie vor der geeignete Rahmen für die Förderung langfristig tragfähigen Wachstums und dauerhafter Beschäftigung. Die Krise macht besonders deutlich, dass strukturelle Reformen, die die Glaubwürdigkeit und Wirkung der Anreizmaßnahmen erhöhen werden, weiter verfolgt und noch beschleunigt werden müssen. Die kurzfristigen Maßnahmen, die die EU und die Mitgliedstaaten ergriffen haben, werden größtmöglichen Nutzen bringen, wenn sie mit den mittel- und langfristigen Zielen der Strategie vereinbar sind.
15. Der Europäische Rat billigt die aktualisierten länderspezifischen integrierten Empfehlungen für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten und fordert deren rasche Umsetzung. Dabei sieht er den Vorschlägen zur Lissabon-Strategie für den Zeitraum nach 2010, die die Kommission in der zweiten Jahreshälfte vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen.

16. In folgenden Bereichen sollten die Arbeiten beschleunigt und dringend konkrete Maßnahmen ergriffen werden: Abbau bestehender und Verhindern des Entstehens neuer Schranken sowie Verwirklichung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarkts; weitere Reduzierung des Verwaltungsaufwands; Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie zwecks Erhalt einer starken industriellen Basis sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen mit besonderem Augenmerk auf kleinen und mittleren Unternehmen und Innovation; Förderung von Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Forschung, Bildung und Berufsbildung; Intensivierung und Erhöhung der Qualität der Investitionen in Forschung, Wissen und Bildung. Die Kommission wird insbesondere im Hinblick auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands aufgefordert, alle Vorschläge zu jedem der 13 prioritären Bereiche noch vor Ablauf ihrer Amtszeit vorzulegen. Der strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ist von entscheidender Bedeutung.

17. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2008 erinnert der Europäische Rat an die grundlegende Bedeutung von Telekommunikation und Breitbandentwicklung für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die gesamtwirtschaftliche Belebung in Europa. Eingedenk der Risiken für die investierenden Unternehmen sollten effiziente Investitionen und Innovationen im Bereich neuer und verbesserter Infrastrukturen gefördert werden. Um das Investitionsrisiko breiter zu streuen, sollten unterschiedliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Investoren und zuganginteressierten Parteien erlaubt sein, wobei sicherzustellen ist, dass die Wettbewerbsstruktur des gesamten Marktes sowie der Grundsatz der Nichtdiskriminierung gewahrt bleiben. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat die Kommission auf, bis Ende 2009 in enger Zusammenarbeit mit beteiligten Akteuren eine europäische Breitbandstrategie zu entwickeln.

18. Der Europäische Rat stellt fest, dass freier und fairer Handel eine zentrale Voraussetzung für die weltweite Erholung der Wirtschaft ist, und fordert in diesem Zusammenhang einen raschen Abschluss der bilateralen Handelsverhandlungen und der WTO/Doha-Entwicklungsagenda.

Die sozialen Auswirkungen der Krise bewältigen

19. Der rasche Anstieg der Arbeitslosigkeit gibt Anlass zu großer Sorge. Es ist wichtig, den Verlust an Arbeitsplätzen sowie negative soziale Folgen zu verhindern und zu begrenzen. Die Beschäftigung anzukurbeln, insbesondere durch Förderung des Erwerbs neuer Kompetenzen für neue Arbeitsplätze, ist ebenfalls eine Priorität. Ein wesentlicher Faktor, um das Vertrauen wiederherzustellen und zu stärken und den Weg für eine Erholung zu bereiten, besteht darin, auf Solidarität zu setzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Systeme der sozialen Sicherung ihre Rolle als automatische Stabilisatoren umfassend erfüllen können. Mobilität hat erwiesenermaßen ebenfalls erheblich zum Wirtschaftswachstum beigetragen. Besonderes Augenmerk sollte auf die schwächsten Gruppen und auf neue Ausgrenzungsrisiken gerichtet werden.

20. Der für Mai 2009 anberaumte Beschäftigungsgipfel wird einen Erfahrungsaustausch darüber ermöglichen, in welchem Ausmaß die Konjunkturmaßnahmen förderlich für die Beschäftigung gewesen sind. Auf diesem Gipfel werden insbesondere Fragen wie die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsniveaus durch Flexicurity und Mobilität sowie die Steigerung des Kompetenzniveaus und die Antizipierung des Arbeitsmarktbedarfs erörtert werden, um konkrete Leitlinien festzulegen. Der Gipfel wird auch Gelegenheit bieten, darüber nachzudenken, wie der Arbeitsmarkt zu stärken und umzustrukturieren ist, um ihn zukunftsfähig zu machen. Das Gipfeltreffen wird in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessengruppen, darunter auch die Sozialpartner, vorbereitet werden.

Auf globaler Ebene zusammenarbeiten

21. Eine globale Krise verlangt globale Antworten. Koordiniertes und rasches Handeln ist erforderlich, um die Weltwirtschaft wieder auf den Weg des Aufschwungs zu bringen. Entsprechend den Ergebnissen des Gipfeltreffens in Berlin und der G20-Ministertagung leistet die EU ihren Teil zur Unterstützung der Nachfrage und wird alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind. Unsere Anstrengungen müssen in angemessener Weise Widerhall auf internationaler Ebene finden.

22. Die Europäische Union wird sich auf globaler Ebene in führender Rolle für eine rasche Rückkehr zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum einsetzen ebenso wie für die Verbesserung der Fähigkeit der EU zum Krisenmanagement, für die Reform der Finanzmärkte und die Unterstützung der Entwicklungsländer, um zu vermeiden, dass die Fortschritte der letzten Jahre in Gefahr geraten und dadurch die politische und wirtschaftliche Stabilität dieser Länder untergraben wird. Dem Gipfel der G20 in London kommt eine entscheidende Rolle bei der Neugestaltung des globalen Finanzsystems und der Wiederherstellung des Vertrauens der Wirtschaftsteilnehmer in der ganzen Welt zu. Zu diesem Zweck nimmt der Europäische Rat den Gemeinsamen Standpunkt in Anlage 1 an und ersucht den Rat und die Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass dem Gipfel entsprechende Maßnahmen folgen.
23. Dabei wird sich die Europäische Union um die Förderung von multilateralen Konsultativmechanismen bemühen, an denen sich regionale Gruppen beteiligen könnten.

II. Energie und Klimawandel

Die Energieversorgungssicherheit der Union verbessern

24. Die Sicherheit der Energieversorgung, eine zentrale Priorität, muss durch Steigerung der Energieeffizienz, Diversifizierung von Energielieferanten, -quellen und -versorgungswegen sowie das Eintreten für die energiepolitischen Interessen der Union gegenüber Drittländern erhöht werden. Um die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten, muss die EU als Ganzes wie auch jeder Mitgliedstaat bereit sein, solidarisch und verantwortungsvoll zugleich zu handeln. Vor diesem Hintergrund billigt der Europäische Rat die in der Zweiten Überprüfung der Energiestrategie vorgeschlagenen umfangreichen Initiativen, die vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) in seinen Schlussfolgerungen vom 19. Februar 2009 weiter ausgearbeitet wurden. Er stellt insbesondere Folgendes fest:

- Die Energieinfrastrukturen und -verbundnetze müssen weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission ersucht, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten rasch die notwendigen Einzelmaßnahmen für die in der Zweiten Überprüfung genannten prioritären Bereiche¹ vorzulegen. Durch diese Maßnahmen werden andere vereinbarte vorrangige Energieprojekte nicht berührt. Über diesen kurzfristigen Horizont hinaus wird die Kommission ersucht, Anfang 2010 den Vorschlag für ein neues Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur der EU vorzulegen.
- Die jüngste Gaskrise hat verdeutlicht, dass in der EU dringend angemessene Krisenreaktionsmechanismen eingerichtet werden müssen und unbedingt darauf hingewirkt werden muss, von den Liefer- und Transitpartnerländern klare Garantien für eine Gasversorgung ohne Unterbrechungen zu erhalten. Der Rat sollte bis Ende 2009 die angekündigten Vorschläge der Kommission zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Gasversorgungssicherheit prüfen. Diese sollten unter anderem einen geeigneten Krisenreaktionsmechanismus vorsehen, der die Vorsorge aller Beteiligten – einschließlich der Energiewirtschaft – sowie Transparenz und vorherige Unterrichtung durch die Ausarbeitung unionsweiter und regionaler Versorgungssicherheitspläne sicherstellt; ferner sollten sie abzielen auf die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten durch die Ausarbeitung regionaler Pläne und auf eine bessere Lageeinschätzung und Koordinierung durch Neufestlegung der Schwelle für das Auslösen von Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene.
- Die Förderung der Energieeffizienz kann einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit leisten. Der Europäische Rat fordert den Rat deshalb auf, vor Ende des Jahres Einigung über die Vorschläge des Energieeffizienzpakets zu erzielen. Er ersucht die Kommission, rasch einen Vorschlag für die Überarbeitung des Aktionsplans für Energieeffizienz vorzulegen.
- Ein effizienter, liberalisierter und gut vernetzter Energiebinnenmarkt ist eine Voraussetzung für eine wirksame Politik im Bereich der Energieversorgungssicherheit. Der Europäische Rat fordert daher den Rat und das Europäische Parlament auf, noch vor dem Ende der Wahlperiode des Europäischen Parlaments eine Einigung über das dritte Paket für den Energiebinnenmarkt herbeizuführen.

¹ Südlicher Gaskorridor, diversifizierte und angemessene Flüssiggasversorgung Europas, effektive Vernetzung des Ostseeraums, Mittelmeer-Energiering, angemessener Nord-Süd-Gas- und -Stromverbund in Mittel- und Südosteuropa und Nordsee- und Nordwest-Offshore-Netz.

- Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung einer Diversifizierung der Energiequellen, der Brennstoffe und der Energieversorgungswege und hebt in diesem Zusammenhang die zunehmend wichtige Rolle der Energie in den Außenbeziehungen der EU hervor. Er ersucht die Kommission, bis zum Jahresende Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Entwicklung des südlichen Gaskorridors einschließlich eines Plans zur Erleichterung des Zugangs zu kaspischem Gas vorzulegen. Besonders wichtig ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin gegenüber den Liefer- und Transitländern in ihren Aussagen kohärent bleiben ("mit einer Stimme sprechen").
- Der Europäische Rat erinnert ferner daran, dass die einheimischen Energieressourcen, d.h. erneuerbare Energiequellen, fossile Brennstoffe und – in Ländern, die sich dafür entscheiden – die Kernenergie, optimal genutzt werden müssen.

Die Kopenhagener Klimakonferenz vorbereiten

25. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, eine führende Rolle dabei zu übernehmen, dass im Dezember 2009 in Kopenhagen ein globales und umfassendes Klimaschutzübereinkommen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf weniger als 2° C zustande kommt. Zu diesem Zweck verweist der Europäische Rat auf die Zusage der EU, als Beitrag zu einem solchen Übereinkommen ihre Emissionen um 30 % zu reduzieren, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. In den Schlussfolgerungen des Rates vom März 2009 ist ausführlicher dargelegt, welche Anstrengungen die EU von den Industrieländern und den Entwicklungsländern erwartet; hierzu zählt, dass das Gesamtziel für die Industrieländer gerecht und so aufgeteilt werden muss, dass die Vergleichbarkeit der Anstrengungen gewährleistet ist.
26. Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig die Schaffung eines weltweiten CO₂-Marktes einschließlich eines verbesserten Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung ist.

27. Für die Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen, insbesondere in den am stärksten gefährdeten Entwicklungsländern, sind erhebliche innerstaatliche und externe Finanzierungsquellen sowohl aus dem privaten als auch aus dem öffentlichen Sektor erforderlich. Die Europäische Union wird ihren angemessenen Teil zur Finanzierung solcher Maßnahmen in den Entwicklungsländern beitragen. Im Mittelpunkt künftiger Beratungen über die Bereitstellung finanzieller Unterstützung sollten unter anderem verschiedene Konzepte wie ein beitragsbasiertes Konzept mit einem vereinbarten Aufteilungsschlüssel, auf Vereinbarungen über Versteigerungen beruhende marktbasierende Konzepte oder deren Kombination sowie weitere Möglichkeiten stehen.
28. Der Europäische Rat wird diese Fragen auf seiner Tagung im Juni weiter erörtern. Er betont, dass die internationalen Finanzierungsmechanismen noch eingehender geprüft werden müssen. Der Europäische Rat wird rechtzeitig vor der Kopenhagener Konferenz Folgendes festlegen: 1) die Standpunkte der EU zu zentralen Konzepten für die Finanzierung von Emissionsminderung, Anpassung, technischer Unterstützung und Kapazitätenaufbau, 2) die Einzelheiten des EU-Beitrags und 3) die Grundsätze der Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten. Dies wird auf der Grundlage von konkreten Vorschlägen der Kommission geschehen. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Union den Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit widmen.

III. Europäische Nachbarschaftspolitik

Östliche Partnerschaft

29. Die Förderung von Stabilität, verantwortungsvoller Staatsführung und wirtschaftlicher Entwicklung in ihren östlichen Nachbarländern ist für die Europäische Union von strategischer Bedeutung. Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2008 begrüßt der Europäische Rat die Einrichtung einer ambitionierten Östlichen Partnerschaft und nimmt die in der Anlage zu diesen Schlussfolgerungen enthaltene Erklärung an. Er ruft dazu auf, alle nötigen Vorbereitungen für das Gipfeltreffen zur Eröffnung der Östlichen Partnerschaft mit den Partnerländern am 7. Mai 2009 zu treffen.

30. Die Östliche Partnerschaft wird Stabilität und Wohlstand unter den östlichen Partnern der EU, an die sich die Europäische Nachbarschaftspolitik richtet, fördern. Der Europäische Rat sagt im Sinne der Erklärung ein größeres bilaterales Engagement und die Schaffung eines neuen multilateralen Rahmens zu, der die EU, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau und die Ukraine umfasst und Reformen, die Rechtsangleichung und die weitere wirtschaftliche Integration beschleunigen soll.
31. Ferner ruft der Europäische Rat die Kommission sowie den derzeitigen und den künftigen Vorsitz auf, die praktische Umsetzung der Partnerschaft zusammen mit den Partnern zügig voranzubringen, und er ersucht die Kommission, zu gegebener Zeit einen Bericht über das erste Jahr der Verwirklichung der Östlichen Partnerschaft vorzulegen.

Union für den Mittelmeerraum

32. Der Europäische Rat bekräftigt seinen Willen, die Partnerschaft mit seinen Partnern im südlichen Mittelmeerraum auszubauen. Er ruft dazu auf, die Durchführung der auf dem Gipfeltreffen von Paris festgelegten Projekte wieder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Arbeit zur Einrichtung des ständigen Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum in Barcelona zu beschleunigen.

IV. Beziehungen EU-USA

33. Der Europäische Rat wurde vom Vorsitz über den Stand der Vorbereitungen für das informelle Gipfeltreffen zwischen der EU und den USA informiert, das am 5. April 2009 in Prag stattfinden wird. Der Europäische Rat bekräftigt die strategische Bedeutung der transatlantischen Beziehungen. Er ist sich darin einig, dass insbesondere Wirtschaftsfragen, die Energieversorgungssicherheit und der Klimawandel sowie das strategische Konzept für das Gebiet zwischen Mittelmeer und Kaspischem Meer erörtert werden sollten.

V. Vertrag von Lissabon

34. Der Europäische Rat wurde über den Stand der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen vom Dezember 2008 zum Vertrag von Lissabon unterrichtet. Er wird sich auf seiner Tagung im Juni 2009 erneut mit dieser Frage befassen.
35. Zur Information berichtete der Ministerpräsident der Tschechischen Republik über den Stand der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon in der Tschechischen Republik. Im Anschluss an das Urteil des tschechischen Verfassungsgerichts vom 26. November 2008 hat die Abgeordnetenkammer des tschechischen Parlaments diese Ratifizierung am 18. Februar 2009 genehmigt¹, und der Senat wird in den kommenden Wochen über dieses Thema beraten.
-

¹ Bei dieser Gelegenheit hat das tschechische Parlament daran erinnert, dass bei der Durchführung des Vertrags von Lissabon – sobald dieser in Kraft tritt – die allgemeinen Rechtsgrundsätze, einschließlich des Grundsatzes der Nichtrückwirkung und des Grundsatzes der Subsidiarität, beachtet werden müssen.

VEREINBARTER TEXT FÜR DAS GIPFELTREFFEN DER G20 IN LONDON

Führende Rolle bei den internationalen Maßnahmen zur Unterstützung einer schnellen Rückkehr zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum

- i) Fortsetzung der internationalen Koordinierung fiskalpolitischer Anreizmaßnahmen entsprechend den Ergebnissen des Gipfeltreffens in Berlin und der G20-Ministertagung. Rasche Umsetzung der geplanten Konjunkturpakete. Vorbereitung auf eine geregelte Rücknahme der makroökonomischen Stimuli.
- ii) Priorität für die Wiederherstellung des Funktionierens der Kreditmärkte und die Erleichterung der Darlehensvergabe an die Wirtschaft, da von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit der fiskalischen Stimuli. Zügiges und koordiniertes Vorgehen sowie Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen.
- iii) Gewährleistung der Kohärenz der fiskalpolitischen Maßnahmen mit den längerfristigen Zielen wie solide öffentliche Finanzen, Steigerung der Produktivität und Bewältigung der Herausforderungen der Bevölkerungsalterung und des Klimawandels.
- iv) Offenhalten der Märkte und Vermeidung protektionistischer Maßnahmen in jeder Form (keine neuen Investitions- oder Handelshemmnisse und keine neuen Ausfuhrbeschränkungen). Bemühen um eine rasche Einigung über die Modalitäten für die Doha-Entwicklungsagenda mit einem ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnis.
- v) Unterstützung einer multilateralen Initiative zur Außenhandelsfinanzierung, da der Rückgang dieser Finanzierung den Rückgang des Welthandels mit verschärft. Unterstützung der Bemühungen darum, Außenhandelsfinanzierung allen Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern schnell, und ohne Wettbewerbsverzerrungen zu verursachen, zugänglich zu machen.

Stärkung unserer Fähigkeit zur Krisenbewältigung und -verhütung auf globaler Ebene

- vi) Übertragung der Aufgabe an den IWF, die Durchführung des auf dem Gipfel der G20 im November 2008 in Washington angenommenen Aktionsplans im Bereich der Finanzmarktregulierung in enger Zusammenarbeit mit dem Forum für Finanzmarktstabilität (FSF) zu überwachen und zu unterstützen.
- vii) Verbesserung der Aufsichtsinstrumente des IWF, um seine zentrale Rolle bei der Krisenprävention zu stärken. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen IWF und FSF, um systemische Risiken und Schwächen des Finanzsektors und der Finanzvorschriften zu ermitteln und sicherzustellen, dass die Mitglieder Korrekturmaßnahmen einleiten.
- viii) Substantielle Aufstockung der Ressourcen des IWF, so dass er seinen Mitgliedern bei Zahlungsbilanzproblemen schnell und flexibel helfen kann. Der Rahmen des IWF für die Darlehensvergabe sollte gestrafft und angepasst werden, um seine Fähigkeit zur Krisenverhütung und -reaktion zu stärken. Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten, für spezifische Krisenhilfe auf freiwilliger Basis eine schnelle befristete Unterstützung für die Darlehenskapazität des IWF in Form eines Darlehens in Höhe von insgesamt 75 Mrd. EUR bereitzustellen.
- ix) Unterstützung der Reform der Führung der internationalen Finanzinstitutionen. Zügige Durchführung der Reform des Quotensystems und der Abstimmungsregelung des IWF vom April 2008. Reform des IWF, damit dieser die relativen wirtschaftlichen Gewichte in der Weltwirtschaft besser widerspiegelt, und Überprüfung des Auswahlverfahrens für die obersten Führungsgremien der internationalen Finanzinstitutionen, so dass es transparenter und leistungsorientierter wird. Begrüßung der Erweiterung des FSF auf alle G20-Mitglieder, Spanien und die Europäische Kommission sowie Unterstützung des institutionellen Ausbaus des FSF.
- x) Suche nach einem Konsens über eine globale Charta für nachhaltiges Wirtschaften und deren Annahme; diese Charta soll auf dem Spiel der Marktkräfte beruhen, aber Exzesse verhindern, und einen ersten Schritt hin zu einem Paket von Standards der globalen Ordnungspolitik darstellen.

Bessere Regulierung der Finanzmärkte

- xi) Verstärkung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht, um die Fallstricke der Vergangenheit zu vermeiden, insbesondere indem die makroökonomische Aufsicht zu einem Standardbestandteil der Aufsicht über den Finanzsektor gemacht wird.
- xii) Sorge dafür, dass alle Finanzmärkte, Finanzprodukte und Finanzmarktteilnehmer, die ein systemisches Risiko darstellen können, ausnahmslos und ungeachtet ihres Herkunftsstaates einer angemessenen Kontrolle und Beaufsichtigung unterliegen. Dies gilt insbesondere für private Kapitalpools, einschließlich Hedgefonds, privates Beteiligungskapital und alternative Anlagevehikel.
- xiii) Einführung einer angemessenen, international kohärenten Kontrolle und Beaufsichtigung von Rating-Agenturen, um die Qualität und Transparenz der Ratings zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden.
- xiv) Erhöhung der Transparenz und der Widerstandsfähigkeit der Kreditderivatemärkte, insbesondere durch die Förderung der Standardisierung von Verträgen und des Einsatzes zentraler Clearing-Gegenparteien, die einer wirksamen Kontrolle und Beaufsichtigung unterliegen.
- xv) Entschlossenes Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzkriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie etwaige Bedrohungen der Finanzmarktstabilität und der Marktintegrität. Schutz des Finanzsystems vor nicht transparenten, nicht kooperierenden Gebieten mit laxen Vorschriften, einschließlich Offshore-Zentren. Forderung der Auflistung dieser Gebiete unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen und Aufbau eines Instrumentariums von Sanktionen, das geeignete und abgestufte Gegenmaßnahmen ermöglicht. Bitte um Vorschläge der Financial Action Task Force, der OECD und des FSF.
- xvi) Annahme solider gemeinsamer Grundsätze für die Unternehmensführung und die Vergütungspraktiken, um zu verhindern, dass Vergütungssysteme zu übermäßiger Risikobereitschaft verleiten. Vergütungssysteme sollten von Aufsichtsbehörden überprüft werden, flankiert von einer wirksamen Durchsetzungsregelung.

- xvii) Verbesserung der Zusammenarbeit im Aufsichtswesen, insbesondere durch die rasche Einrichtung von Kollegien der Aufsichtsbehörden für alle großen grenzüberschreitend tätigen Finanzinstitute vor Ende 2009. Die Aufsichtsgremien sollen bewährte Verfahren austauschen und sich für eine weltweite Angleichung der Verfahren einsetzen.

- xviii) Verbesserung der Vorschriften für die Eigenkapitalausstattung der Banken, um sicherzustellen, dass sie in guten Zeiten zusätzliche Rücklagen bilden, um für schlechte Zeiten besser gerüstet zu sein. Aufruf an die in diesem Bereich tätigen Arbeitsgruppen und Institutionen, möglichst bald geeignete Empfehlungen unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der bestehenden Vorschriften (Basel II) zu unterbreiten.

- xix) Verbesserung der Aufsichtsvorschriften und der Rechnungslegungsstandards, um deren prozyklische Auswirkungen abzuschwächen und die Rechenschaftspflicht des International Accounting Standard Board durch eine weitere Reform seiner Leitung und seines Mandats zu verstärken.

- xx) Sorge für eine strikte Durchsetzung der Finanzvorschriften und der Transparenz, unterstützt durch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen, um die Integrität der Finanzmärkte zu stärken. Überprüfung der Wohlverhaltensregeln zum Schutz der Märkte und Investoren, gegebenenfalls branchen- und märkteübergreifend.

Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Reaktion auf die Auswirkungen der Krise

- xxi) Förderung der globalen Entwicklung als Teil der Lösung für die globale Krise und als Grundlage für Frieden und Stabilität.

- xxii) Erfüllung der Zusagen, die Entwicklungshilfe zu erhöhen. Bekräftigung der Entschlossenheit, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erfüllen. Einhaltung der Zahlungszusagen im Rahmen der Handelshilfe und Gewährung eines zoll- und quotenfreien Marktzugangs für die am wenigsten entwickelten Länder.

- xxiii) Umfassende Nutzung anderer öffentlicher Finanzierungsquellen wie Ausfuhrkredite und Investitions Garantien sowie entwicklungsorientierte Unterstützung in den Bereichen Forschung und Technologie, Frieden und Sicherheit, Migration und Klimawandel. Verstärkung der Wirksamkeit und der Koordinierung von Instrumenten und Ressourcen.
- xxiv) Die multilateralen Entwicklungsbanken in die Lage versetzen, einen Beitrag zur Bekämpfung der Auswirkungen der Krise in den Entwicklungsländern, insbesondere im Hinblick auf die ärmsten und schwächsten Bevölkerungsgruppen, zu leisten.
-

ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ZUR ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT

1. Die Förderung von Stabilität, verantwortungsvoller Staatsführung und wirtschaftlicher Entwicklung in ihren östlichen Nachbarländern ist für die Europäische Union von strategischer Bedeutung. Die EU hat daher ein starkes Interesse daran, zunehmend enge Beziehungen zu ihren östlichen Partnerländern Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine zu entwickeln. Der Vorschlag der Europäischen Union, mit diesen Ländern eine ambitionierte Östliche Partnerschaft aufzubauen, dient diesem Ziel.

Die Östliche Partnerschaft wird die Politik der EU gegenüber den östlichen Partnerländern wesentlich stärken, indem angestrebt wird, die erforderlichen Voraussetzungen für eine politische Assoziierung und eine weitere wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und ihren östlichen Partnerländern durch den Aufbau einer spezifischen östlichen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu schaffen. Zu diesem Zweck soll die Östliche Partnerschaft politische und sozioökonomische Reformen unterstützen und eine Annäherung an die Europäische Union und Konvergenz mit ihr erleichtern. In diesem Sinne wird die Östliche Partnerschaft auch dazu beitragen, unter den sechs östlichen Partnerländern selbst Vertrauen aufzubauen und engere Beziehungen zu entwickeln.

2. Die Arbeiten im Rahmen der Östlichen Partnerschaft werden den Erwartungen, die die einzelnen teilnehmenden Länder in ihre künftigen Beziehungen zur EU setzen, keinen Abbruch tun. Die Östliche Partnerschaft wird von den Grundsätzen der gemeinsamen Verantwortung, der Differenzierung und der Konditionalität geleitet werden. Ihren Kern werden gemeinsame Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte bilden, ebenso wie die Grundsätze der Marktwirtschaft, der nachhaltigen Entwicklung und der verantwortungsvollen Staatsführung. Das verstärkte Engagement der Europäischen Union wird im Einklang mit den wichtigsten Zielen der Östlichen Partnerschaft stehen und von den Fortschritten der einzelnen Partnerländer abhängig sein. Die Aufstockung der finanziellen Unterstützung entsprechend dem Vorschlag der Kommission in Höhe von 600 Mio. EUR für die Zeit bis 2013 wird nicht über die Mittelausstattung hinausgehen, die innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens, einschließlich angemessener Spielräume, zur Verfügung steht.

3. Zwischen der Östlichen Partnerschaft und den regionalen Initiativen in den Nachbarländern der EU, insbesondere der Schwarzmeersynergie, wird es eine echte Komplementarität geben. Der Europäische Rat unterstreicht, dass die EU entschlossen ist, die Schwarzmeersynergie zu verstärken und ihre Durchführung zu unterstützen, und weist darauf hin, dass der Schwerpunkt dieser Initiative auf der regionalen Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion liegt, wohingegen die Östliche Partnerschaft auf Annäherung ausgerichtet ist und die Verbindungen der Partnerländer zur EU festigen wird. Die Östliche Partnerschaft wird außerdem parallel zur bilateralen Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern entwickelt werden.

4. Die bilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft sollte die Grundlage für neue Assoziierungsabkommen zwischen der EU und jenen Partnerländern bilden, die hinreichende Fortschritte in Bezug auf die unter Nummer 2 genannten Grundsätze und Werte erzielt haben und die bereit und in der Lage sind, den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen, wozu auch die Schaffung oder das Ziel der Schaffung weit reichender und umfassender Freihandelszonen gehört. Die umfassenden Programme der Europäischen Union für den Aufbau von Institutionen werden den teilnehmenden Ländern dabei helfen, ihre Verwaltungskapazität zu verbessern. Die Östliche Partnerschaft wird die Mobilität der Bürger der Partnerländer durch Visumerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen fördern. Im Einklang mit dem Gesamtansatz zur Migrationsfrage sollte die EU auch schrittweise auf die vollständige Abschaffung der Visumpflicht als langfristiges Ziel für einzelne Partnerländer hinarbeiten, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Die Östliche Partnerschaft zielt darauf ab, die Zusammenarbeit aller Teilnehmer im Bereich der Energieversorgungssicherheit im Hinblick auf langfristige Energieversorgung und Energietransit auszubauen, u. a. durch bessere Regelung und mehr Energieeffizienz. Den Partnerländern wird das Know-how der EU im Bereich der Maßnahmen zur sozialen und der wirtschaftlichen Entwicklung zur Verfügung stehen.

5. Der multilaterale Rahmen der Östlichen Partnerschaft wird Kooperationen und Dialoge ermöglichen, die auf die Ziele der Partnerschaft ausgerichtet sind. Sie sollte sich in ihren Handlungen auf gemeinsame Entscheidungen der EU-Mitgliedstaaten und der östlichen Partnerländer stützen, ohne dass die Beschlussfassungsautonomie der EU hiervon berührt wird.

Der Europäische Rat schlägt vor, dass regelmäßige Treffen - grundsätzlich alle zwei Jahre auf Ebene der Staats- und Regierungschefs der Östlichen Partnerschaft und einmal jährlich auf Ebene der Außenminister - stattfinden. Es sollten vier thematische Plattformen eingerichtet werden, die den vier Hauptbereichen der Zusammenarbeit entsprechen (Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Stabilität; wirtschaftliche Integration und Konvergenz mit der EU-Politik; Energieversorgungssicherheit; Kontakte zwischen den Menschen). Der Europäische Rat unterstützt ferner die Einleitung von Vorreiter-Initiativen, um der Partnerschaft Dynamik und konkrete Substanz zu verleihen. Die EU sieht baldigen Gesprächen hierzu mit den Partnern erwartungsvoll entgegen.

Drittländer werden von Fall zu Fall an konkreten Projekten, Maßnahmen und Zusammenkünften der thematischen Plattformen teilnehmen können, wenn dies zu den Zielen spezifischer Tätigkeiten und zu den allgemeinen Zielen der Östlichen Partnerschaft beiträgt.

6. Die Östliche Partnerschaft wird eine Vielzahl von Akteuren einbeziehen, u. a. Ministerien und Behörden, Parlamente, die Zivilgesellschaft, internationale Organisationen, Finanzinstitute und den Privatsektor.
7. Die EU wird auf der Grundlage dieser Erklärung die erforderlichen Konsultationen mit den östlichen Partnerländern führen, um eine gemeinsame Erklärung zur Östlichen Partnerschaft zu erarbeiten, die auf dem Gipfeltreffen zur Eröffnung der Östlichen Partnerschaft am 7. Mai 2009 angenommen werden soll. Der Europäische Rat sieht der Eröffnung der Östlichen Partnerschaft als einem gemeinsamen Unternehmen mit den Partnern erwartungsvoll entgegen; er ist zuversichtlich, dass diese Initiative Fortschritte im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung bewirken, den Wohlstand steigern und die Stabilität verstärken sowie dauerhafte und spürbare Vorteile für die Bürger aller teilnehmenden Länder mit sich bringen wird.

Liste der dem Europäischen Rat vorgelegten Bezugsdokumente

Wirtschaftliche, finanzielle und soziale Lage

- Eckpunktepapier des Rates (Wirtschaft und Finanzen) (Dok. 6784/2/09 REV 2)
- Bericht über die länderspezifischen integrierten Empfehlungen: Beitrag des Rates (Wirtschaft und Finanzen) (Dok. 7444/09)
- Ermäßigte Mehrwertsteuersätze: Auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) erzielte Einigung (Dok. 7448/1/09 REV 1)
- Verringerung des Verwaltungsaufwands: Beitrag des Rates (Wirtschaft und Finanzen) (Dok. 7445/09)
- Dokument des Vorsitzes über die Hauptbotschaften für das G20-Gipfeltreffen zu Entwicklungsländern und der weltweiten Wirtschaftskrise (Dok. 7523/09)
- Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) zum Fortschrittsbericht der Kommission über die Binnenmarktentwicklung (Dok. 7383/09)
- Eckpunktepapier des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) (Dok. 7232/09)
- Kernbotschaften des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) (Dok. 7434/09)
- Gemeinsamer Beschäftigungsbericht (Dok. 7435/09)
- Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (Dok. 7436/09)
- Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung (Dok. 7503/09 + ADD 1)
- Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2009 (Dok. 7017/09)
- Schlussfolgerungen des Rates zur beruflichen und geografischen Mobilität von Arbeitskräften und zur Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union (Dok. 6480/09)
- Schlussfolgerungen des Rates: Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze: Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen (Dok. 6479/09)
- Kernbotschaften des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) zur Jugendpolitik (Dok. 6669/09) und zur allgemeinen und beruflichen Bildung (Dok. 6666/09)

Energie und Klimawandel

- Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen): Berücksichtigung der Entwicklungsaspekte in einem umfassenden Klimaschutzübereinkommen von Kopenhagen für die Zeit nach 2012 (Dok. 7645/09)
- Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zu internationalen finanziellen Aspekten der Bekämpfung des Klimawandels (Dok. 7443/09)
- Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt): Weiterentwicklung des Standpunkts der EU zu einem umfassenden Klimaschutzübereinkommen für die Zeit nach 2012 (Dok. 7128/09)
- Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) zur Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates (Dok. 7065/09)
- Schlussfolgerungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie (Dok. 6692/09)
- Vermerk des Vorsitzes zur Konferenz über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung (Dok. 6253/09)

Sonstiges

- Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) zu Afghanistan (Dok. 7610/09)
- Bericht über die Fortschritte der Europäischen Union im Jahr 2008 (Dok. 6788/1/09 REV 1)